



Burggass 1a
79379 Müllheim-Hügelsheim
Tel.: 07631 173926
Vorstand@sf-huegelheim.de

Vereinsfarben: Rot - Weiß

Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beitrags- und Gebührensätze werden sofort nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung gültig.

§ 3 Beiträge

Gruppe:	Bezeichnung:	Jahresbeitrag:
1	Erwachsenes Mitglied	75,00 Euro
2	Jugendmitglied	65,00 Euro
3	je zusätzl. Jugendmitglied	60,00 Euro
4	Familienbeitrag *)	115,00 Euro
5	Gymnastikgruppen je Mitglied	30,00 Euro
	Passiv- bzw. Fördermitglieder beliebig ab	
	Aufnahmegebühr	10,00 Euro

*) Der Familienbeitrag wird erhoben bei Mitgliedschaft eines erziehungsberechtigten Erwachsenen zuzüglich der Mitgliedschaft seiner/ihrer minderjährigen Kinder / Jugendlichen, unabhängig von deren Anzahl.

1. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Der Vorstand ist darüber hinaus berechtigt, in begründeten Fällen, auf Antrag eines Mitgliedes, Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen ganz oder teilweise zu erlassen oder zu stunden.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme einer neuen Beitragsklasse.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung mittels Lastschriftverfahren zum **15.03.** eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitgliedes abgebucht.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens **15.03.** eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins oder in Bar gegen Quittung beim Kassenwart.
5. Erfolgt der Vereinseintritt **nach dem 30.06.** eines Jahres, so erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
6. Ein einmal erhobener Mitgliedsbeitrag wird bei Vereinsaustritt nicht mehr, auch nicht anteilig, zurückerstattet. Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres zu erfüllen.
7. Die aktiven Vorstandsmitglieder werden für den Zeitraum ihrer Vorstandstätigkeit von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

§ 4 Gebühren

1. Bei nicht fristgerechter Zahlung der Beiträge, Gebühren und Umlagen wird eine Mahngebühr bzw. ein Säumniszuschlag in Höhe von 5,00 Euro je Mahnung bzw. überzogenen Monat erhoben.
Barzahler sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der in dieser Ordnung genannten Zahlungsziele.
2. Gebühren für die Rückgabe von Lastschriften werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.
3. Für zusätzliche Sportangebote (Gymnastik, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen bzw. direkt mit dem Übungsleiter abzurechnen sind.
4. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung gespeichert.
5. Mitglieder, die innerhalb eines Kalenderjahres der satzungsmäßigen Verpflichtung zur ehrenamtlichen Unterstützung nicht vollständig nachkommen, wird im nachfolgenden Kalenderjahr, jeweils zum **15. Januar**, ein zusätzlicher Beitrag Höhe von bis zu **68,00 Euro** (auch anteilig) mittels Lastschriftverfahren vom Girokonto abgebucht oder in bar eingezogen.
Ausgenommen von der Zahlung der o.g. Gebühr sind alle passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder und –vorsitzende, alle Jugendtrainer/-betreuer sowie alle Mitglieder des Vorstandes.
Mitglieder deren Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgte, zahlen nur bis zu 50% des Zusatzbeitrages.

§ 5 Vereinskonto

Das für den Zahlungsverkehr der Sportfreunde Hügellheim e.V. eingerichtete Vereinskonto befindet sich mit folgenden Daten bei der

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG

IBAN: DE56 6806 1505 0007 0200 15

BIC: GENODE61IHR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 In-Kraft-treten

Diese Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.09.2019 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Hügellheim, 13. September 2019

gez.
Thomas Köpke
1. Vorsitzender